

BEITRAGSORDNUNG

Goase – Nachbarschaftsverein Richterstraße e.V.

Die Mitgliederversammlung des Goase – Nachbarschaftsvereins Richterstraße e.V. hat am 7.11.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag von ordentlichen und Fördermitgliedern wird pro Monat erhoben.
2. Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum 10.1. und 10.7. für das kommende Halbjahr auf das Konto des Vereins zu zahlen. Das Mitglied kann dem Verein hierfür ein SEPA- Lastschriftmandat erteilen. Im Ausnahmefall kann der Beitrag auch in bar (passend) beim Schatzmeister/der Schatzmeisterin eingezahlt werden.
3. Der monatliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 2,-€, also 12,-€ pro Halbjahr.
4. Fördermitglieder zahlen einen selbst festgelegten Beitrag von mindestens 2,-€ monatlich. Der Betrag kann vom Mitglied halbjährlich für die Zukunft geändert werden.
5. Der Beitrag von Tagesmitgliedern wird pro Veranstaltung erhoben. Er kann zwischen 0,-€ und 20,-€ betragen und wird vom Vorstand beschlossen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Beitragsordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft.